Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 21

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Architektur und Plastik behandeln, nämlich die Brunnen, Altäre und Grabmäler, auf den frühern Barockstil zurückgegriffen, weil gerade hier die Voraussetzungen für das Verständnis der großen Architektur zu finden sind.

Eine eingehende Bekanntschaft mit dem Denkmälerbestande, umfassende literarische Kenntnisse und ein feinfühliges Verständnis für die so überaus mannigfaltigen Aeußerungen des damaligen künstlerischen Empfindens befähigten den Verfasser besonders zur Lösung der nicht einfachen Aufgabe. So ist denn ein Buch entstanden, das nicht nur dem Kunsthistoriker einen wertvollen Beitrag für die Geschichte des italienischen Barockstils schenkt, sondern auch jedem, den die Barock-Architektur Roms interessiert, willkommene Einführung, erleichtertes Verständnis und wertvolle Anregungen gewährt. Und da jene monumentale Architektur der Ewigen Stadt jedem Baukünstler wenigstens in den Hauptzügen geläufig sein sollte, kann die reich und gut illustrierte Arbeit Dr. Konrad Eschers auch in Fachkreisen nur bestens empfohlen werden C. H. B.

Altgermanische Monumentalkunst.

Von Willy Pastor. Mit 26 Tafeln von Emma Pastor. Werdandi Bücherei, Band IV. Leipzig, 1910. Fritz Eckardt Verlag. Preis geb. 2 M.

Der Werdandibund, eine Vereinigung von Gebildeten aller Stände, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, germanische Kultur zu pflegen und in ihrer besonderen wie umfassenden allgemeinen Bedeutung wieder zu dem ihr gebührenden Ansehen zu verhelfen, gibt alljährlich eine Anzahl von Schriften heraus, zu denen auch die vorliegende Arbeit gehört. Sie beschäftigt sich mit all den Resten der teilweise gigantischen Bauten, die von Germanen zur Verherrlichung ihres Sonnen- und Totenkults errichtet wurden, bespricht dann die Walburgen als Heiligtümer und ihre Entwicklung zur Wallburg, der Grundlage des Burgbaues, sowie ihre Beziehungen zu den Rundkirchen, besonders zu denen der Insel Bornholm. Im Schlußkapitel wird versucht, darzulegen, daß die Urheimat der Germanen und ihrer Kultur im europäischen Norden war, daß sie von dort aus überallhin ihren Einfluß auszudehnen wußten und daß zum mindesten ein pangermanisches Europa der Vorzeit bestanden habe.

Die Schrift, die klar und ohne allzuviel Fanatismus geschrieben ist, enthält ungemein viel Anregung für jeden Gebildeten; den Architekten vor allen wird sie mit Nachdruck auf die Grundbedingungen einer wahren Monumentalkunst aufmerksam machen. Um so bedauerlicher ist es, daß die erläuternden Bilder auch den bescheidensten Ansprüchen nicht zu entsprechen vermögen. Weder Photographien noch Maßaufnahmen sind wiedergegeben, sondern dilettantenhafte Kohlenzeichnungen und Grundriß- oder Schnitt-Skizzen ohne alle Maßangaben, die nicht einmal als Buchschmuck Berechtigung haben. Eine einzige sorgfältige Aufnahme hätte all die „schönen Helgen" an Wert weit übertroffen und dem Buch auch sonst zu einem ernsthafteren wissenschaftlicheren Eindruck verholfen. B.

Die Wertzuwachssteuer

(Besteuerung der Liegenschaftsgewinne) in Deutschland und in der Schweiz. Von Dr. J. Steiger, Dozent in Bern. (Beiträge zur Schweizerischen Verwaltungskunde, Heft 2.) 56 S. gr.-8°. Zürich 1910. Verlag: Art. Institut Orell Füßli. — Preis geb. 1 Fr.

Die Frage der Einführung der sogenannten Wertzuwachssteuer beschäftigt z. Z. weite Kreise in der Schweiz. Die vorliegende Broschüre orientiert über den heutigen Stand der gesetzgeberischen Arbeiten für die bessere Besteuerung der Liegenschaftsgewinne (Wertzuwachssteuer) in der Schweiz, über die Erfahrungen, die man in Deutschland mit der Steuer bisher erzielt hat und über die Nutzanwendung, die sich aus diesen Erfahrungen für schweizerische Verhältnisse ergeben. Die aktuelle Arbeit wird daher besonders von allen denen, die mit der Staats- und Gemeindeverwaltung und steuerpolitischen Fragen zu tun haben, mit Interesse und Nutzen gelesen und benutzt werden.

Haftpflicht bei Hausschwamm und Trockenfäule.

Zwei Vorträge von Professor Dr. Carl Mez, Halle und Rechtsanwalt Dr. K. Rummler, Wollstein. Berlin 1910. Verlag von Max Spicheneger. Preis geb. 2 M.

Die kleine, aber wohl grundlegende Broschüre enthält zwei Vorträge, die im Auftrage des Verbandes deutscher Baugewerksmeister auf der Delegiertenversammlung in Schwerin gehalten wurden. Zum ersten Male wird alles Wesentliche über die „Hausschwammfrage" in knapper, aber dennoch erschöpfender Weise wiedergegeben und zwar vom technischen wie auch vom juristischen Standpunkte aus. Den technischen Teil verfaßte der als Autorität in der Hausschwammforschung anerkannte Professor der Botanik, Dr. Karl Mez in Halle; der juristische Teil ist das Ergebnis der fleißigen Arbeit des bekannten Juristen, Rechtsanwalt Dr. Rummler in Wollstein, der unter Berücksichtigung der einschlägigen Gerichtsentscheidungen den rechtlichen Standpunkt gemeinverständlich darlegt.

Durch dieses Werkchen kann mancher durch den Hausschwamm verursachte Schaden behoben oder ganz verhütet, mancher kostspielige Prozeß vermieden werden. Es ist daher sicher jedem, der mit dem Baugewerbe zu tun hat, willkommen!

Kleine Wohn- und Bureauhäuser.

Modelle und Grundrisse ausgeführt von Schülern der k. k. deutschen Staatsgewerbeschule in Brünn, unter der Leitung von Leopold Karl Mayer, k. k. Professor und Architekt, (31 Tafeln in Umschlag) Wien, Verlag Eduard Kosmack. — Preis K. 5.—, M. 4. 20.

Das gefällig ausgestattete Werkchen enthält die von Absolventen der Brünner deutschen Staatsgewerbeschule 1908/09 verfaßten Entwürfe für das Haus eines Geschäftsmannes auf dem Lande. Ganz abgesehen davon, daß wir die Veröffentlichung von Schülerarbeiten an und für sich nur in Ausnahmefällen für berechtigt halten, erscheint uns die Verbreitung der vorliegenden Publikation wenigstens in der Schweiz für direkt schädlich, da in ihr Projekte veröffentlicht sind, die den in nicht offiziellen Kreisen lebendigen Begriffen von ortsüblicher und heimatechter Bauweise geradezu widersprechen. Und derartige Arbeiten sind den Architektur-Lehrern des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich zugeeignet. C. H. Baer.

Personalien.

Theodor Gohl †.

Architekt Theodor Gohl von Aarberg, Adjunkt der Direktion der eidg. Bauten in Bern, ist am 30. September abends im Hauptpostgebäude Basel, dessen Umbau seiner Aufsicht unterstand, von einem Schlaganfall betroffen worden, dem er wenige Stunden darnach erlag. Die eidg. Baudirektion verliert in dem Verstorbenen einen Mann von ungewöhnlicher Energie und Schaffensfreudigkeit. „Mit Herrn Gohl schied eine markante Persönlichkeit aus einem weitverzweigten Wirkungskreis, eine feste Säule der alten Semperschen Schule, welcher den Stil der italienischen Renaissance für unsere Monumental- und Privatbauten als den allein richtigen hochhielt."

Zürich. Otto Froebels Erben.

Das Gartenbaugeschäft Otto Froebels Erben teilt mit, daß es, veranlaßt durch die wachsende Inanspruchnahme seiner Abteilung für Gartenbau, von nun an in erster Linie die Projektierung und Ausführung von Garten- und Park-Anlagen als Spezialität betreiben wird und zu diesem Zwecke seine bisherigen Bureaux in den erweiterten Lokalitäten Hofackerstraße 58—60 (Ecke Froebelstraße) vereinigt hat.

Wettbewerbe.

Bern. Welt-Telegraphen-Denkmal.

(Jahrg. 1909, S. 212, 240; Jahrg. 1910, S. 256, 268.)

Der Präsident der eidg. Kunstkommission hat in einem Schreiben an den Bundesrat die Protesteingabe der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten unterstützt. Der Bundesrat hat beide Aktenstücke den Mitgliedern des internationalen Preisgerichts zur Aeußerung zugestellt.

St. Gallen. Gewerbeschulhaus bei St. Mangen.

(Vergl. S. 188.)

Unter den eingegangenen 25 Projekten wurden vom Preisgericht fünf Preise verteilt. Die Namen der prämiierten Verfasser sind:

I. Preis (2000 Fr.) Architekt C. Reitz in St. Gallen.
II. Preis (1400 Fr.) Architekt H. Lüthy in St. Georgen.
III. Preis (800 Fr.) Architekt (B.S.A.) Paul Truniger in Wil.
IV. Preis „ex aequo" (400 Fr.) den Architekten Stärkle & Renfer in Rorschach.
IV. Preis „ex aequo" (400 Fr.) den Architekten Müller & Fehr in St. Gallen.

Diesem Heft ist Nr. XVI der „Beton- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau", beigegeben.